

## Information

### Betriebspraktikum

Im Jugendarbeitsschutzgesetz ist festgelegt, dass die Beschäftigung von Kindern grundsätzlich verboten ist. Kind ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung. Wird das Betriebspraktikum von einer Schule (z.B. Hauptschule) durchgeführt, dann gilt das Praktikum als schulische Veranstaltung. Seitens der Schule wird der Versicherungsschutz geregelt. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 ist das Beschäftigungsverbot für Kinder im Rahmen des Betriebspraktikum während der Vollzeitschulpflicht aufgehoben. Gemäß § 7, Nr. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz darf eine Beschäftigung allerdings nur mit leichten und geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich erfolgen.

Auf freiwilliger Basis können Betriebspraktika nur in den Schulferien und für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr durchgeführt werden, es sei denn, dass das freiwillige Betriebspraktikum vom Schulleiter als schulische Veranstaltung erklärt wird.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes und des Arbeitsrechtes sind insgesamt zu beachten. Z.B. betrifft dies

- die Durchführung von Unterweisungen über die mit der Beschäftigung verbundenen Gefahren,
- die Beurteilung der jeweiligen Arbeitsbedingungen auf die Einsatzmöglichkeit Jugendlicher,
- das Ergreifen von Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz gegen Gefahren für Leben und Gesundheit sowie zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung.

	<b>Betriebspraktikum verpflichtend für Hauptschüler</b>	<b>Betriebspraktikum für Realschüler (näheres bestimmt die Realschule)</b>	<b>Betriebspraktikum verpflichtend während eines Berufsgrundschuljahres</b>	<b>Schnupperlehre (freiwillig) während der Schulferien</b>	<b>Ferienarbeit für Jugendliche</b>
<b>Ziel</b>	Einblick in die Arbeitswelt	Einblick in die Arbeitswelt	Einblick in den Beruf / Betrieb	Einblick in den Beruf / Betrieb	Geld verdienen und Einblick in den Beruf / Betrieb
<b>Unfallversicherung</b>	durch die Hauptschule bei der Gemeindeunfallversicherung	mit der Realschule abstimmen	durch die Schule bei der Gemeindeunfallversicherung	Selbst, Eltern oder Betrieb über die Berufsberatung	Berufsgenossenschaft
<b>Haftpflichtversicherung</b>	durch die Hauptschule bei der Gemeindeunfallversicherung	mit der Realschule abstimmen	durch die Schule bei der Gemeindeunfallversicherung	Selbst, Eltern oder Betrieb über die Berufsberatung	Ferienarbeiter ist selbst verantwortlich
<b>Sozialversicherung</b>	keine Anmeldung	keine Anmeldung	keine Anmeldung	keine Anmeldung	mit der Krankenkasse abklären
<b>Dauer</b>	max. zwei Wochen pro Schuljahr	max. 1 Woche pro Schuljahr während der Unterrichtszeit oder in den Ferien	regelt die Berufsschule	einige Tage in den Schulferien (Versicherungsschutz für jeweils eine Woche)	nur in den Ferien für maximal 4 Wochen im Kalenderjahr
<b>Alter</b>	in der Regel 8. oder 9. Klasse	9. Klasse	Schüler des Berufsgrundschuljahres	Vollendung des 15. Lebensjahres	Vollendung des 15. Lebensjahres
<b>Bezahlung</b>	keine Vergütungspflicht	keine Vergütungspflicht	keine Vergütungspflicht	evtl. freiwillig Ausbildungsvergütung	angemessener Lohn nach Tarifvertrag oder Vereinbarung
<b>Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz</b>	nicht erforderlich	nicht erforderlich	sollte bei Beginn des BGJ erfolgen, muss aber nicht vorliegen	nicht erforderlich	bei leichten Arbeiten, ohne gesundheitliche Gefährdung, nicht erforderlich
<b>Aufsichts- und Fürsorgepflicht</b>	durch den betrieblichen Betreuer	durch den betrieblichen Betreuer	durch den betrieblichen Betreuer	durch den betrieblichen Betreuer	durch den Vorgesetzten

**Diese Information erfolgt ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!**

Aus- und Weiterbildungsberater	Thomas Schmid	E-mail: <a href="mailto:tschmid@hwk-schwaben.de">tschmid@hwk-schwaben.de</a>	Tel. 0821/3259-1269
Aus- und Weiterbildungsberater	Anja Stiebritz	E-mail: <a href="mailto:astiebritz@hwk-schwaben.de">astiebritz@hwk-schwaben.de</a>	Tel. 0821/3259-1252
Sachbearbeitung Lehrlingsrolle	Susanne Wengenmeier	E-mail: <a href="mailto:swengenmeier@hwk-schwaben.de">swengenmeier@hwk-schwaben.de</a>	Tel. 0821/3259-1264
Sachbearbeitung Lehrlingsrolle	Margot Würzinger	E-mail: <a href="mailto:mwuerzinger@hwk-schwaben.de">mwuerzinger@hwk-schwaben.de</a>	Tel. 0821/3259-1299